



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2024-4

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 11. Dezember 2024

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 11. Dezember 2024 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger-Sacherer als Vorsitzende

Vbgm. Otto Lungkofler

GVM Gerhard Kronlechner

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herr Dietmar Höfferer

Herr Gerhard Sacherer

Frau Karoline Fandl-Moser

Herr LH-Stv Martin Gruber

Herr Pobaschnig Bernd

Frau Ingrid Pusar

Herr Wolfgang Kürbisch

Herr Siegfried Leitner

Herr Dietmar Stieger

Herr Bertram Terkl

Herr Heinrich Rattenberger

Herr EGRM Josef Klausner für Vbgm. Ingo Schöffmann

Entschuldigt ferngeblieben:

Vbgm. Ingo Schöffmann

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Finanzverwaltung Gudrun Welik zu den Tagesordnungspunkten 4 - 7

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Frau Vbgm. Ingo Schöffmann wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Josef Klausner geladen.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 1. Oktober 2024
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. Gemeindehaushalt 2025
 - a) Voranschlag
 - b) Stellenplan
 - c) Stundensätze Wirtschaftshof
 - d) Kassenkredite
5. Mittelfristiger Finanz und Investitionsplan 2025- 2029
6. Finanzierungspläne
7. Bedarfzuweisungsmittel Verwendungszweck; Änderungen
8. Schulgemeindeverband St. Veit an der Glan; Haftungsübernahme
9. Interkommunale Zusammenarbeit; IKZ-Bonus - Verwendung
10. Änderungen des Flächenwidmungsplanes; Umwidmungsangelegenheiten
11. Pfarrkindergarten, Pfarrkindertagesstätte; Übergabe an die St. Hemma-Stiftung
12. Kooperationsvereinbarung mit Kelag; Bereich Energiezukunft

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer

Neuer Tagesordnungspunkt 13: Verkauf Parzelle .41, KG 74015 Silbereg, Parkplatz Silbereg, Schloßplatz 4-5; Abänderung der Käuferdaten

Einstimmiger Beschluss:

Neuer Tagesordnungspunkt 13: Verkauf Parzelle .41, KG 74015 Silbereg, Parkplatz Silbereg, Schloßplatz 4-5; Abänderung der Käuferdaten

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 1. Oktober 2024

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 1. Oktober 2024 in digitaler Form übermittelt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GRM Wolfgang Kürbisch und GRM Bertram Terkl das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 11. Dezember 2024

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer werden GRM Bertram Terkl und GRM Wolfgang Kürbisch einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

Der Bericht des Kontrollausschusses wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

27. November 2024: Kontrollausschuss

Berichterstatter: GRM Bertram Terkl

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2025

a) Voranschlag

Der Voranschlagsentwurf 2025 nach der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium digital übermittelt. Der Voranschlag 2025 wurde nach den neuen Richtlinien der VRV 2015 erstellt und wird nur mehr digital erstellt und übermittelt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde nach eingehender Überprüfung freigegeben und erteilt.

Sämtliche zugesicherte Bedarfszuweisungsmittel, welche nicht gebunden sind, müssen in die operative Gebarung der Gemeinde Kappel am Krappfeld einfließen.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2025
Erträge:	€ 5.346.600,-
Aufwendungen:	€ 5.147.200,-
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,-

Ergebnishaushalt Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 199.400,-

Finanzierungshaushalt

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der operativen Gebarung werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2025
Einzahlungen	€ 4.471.700,-
Auszahlungen:	€ 4.063.300,-

Finanzierungstätigkeit

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 22.400,-

Die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass im Jahr 2025 keine Projekte umgesetzt werden können und sämtliche freiwilligen Leistungen der Gemeinde Kappel am Krappfeld auf ein Minimum zu reduzieren sind bzw. komplett einzustellen wären.

Schreiben vom Kärntner Gemeindebund mit dem Land Kärnten und den Städtebund bezüglich massiver Einschränkungen und notwendiger Einsparungen aufgrund der äußerst angespannten finanziellen Situation auf Landes- und Gemeindeebene.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag gemäß VRV 2015 für das Jahr 2025 in der vorliegenden Form mit Verordnung.

b) Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2025 sieht grundsätzlich Änderungen gegenüber 2024 vor. Amtsleiter Glanzer erläutert den Stellenplan 2025.

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung und des Gemeinde-Servicezentrums wurde der Stellenplan geprüft und genehmigt.

Planstellen für Beamte der Allgemeinen Verwaltung, Vertragsbedienstete der Hoheitsverwaltung und Gemeindemitarbeiterinnen

Zentralamt:		nach K-GBG	nach K-GMG	
Amtsleiter		100% B VII	SW 60	57
Meldeamt		100% GMG	SW 33	33
Finanzverwaltung		100% GMG	SW 42	42
Allgemeine Verwaltung		50% GMG K&ET	SW 33	
Allgemeine Verwaltung		100% GMG bET	SW 33	33
Allg. Verw. Standesamt		87,5% GMG	SW 33	28,875
Raumpflegerin		25% GMG	SW 18	18
Lehrling			befristet	

Wirtschaftshof:

	100% VB	p3 23	SW 33
	100% VB	p3 14	SW 33
	100% GMG		SW 30

Volksschule Kappel am Krappfeld

Raumpflegerin	62,5% GMG	SW 18
Raumpflegerin	50% GMG	SW 18

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Stellenplan für 2025 in der vorliegenden Form mit Verordnung.

c) Stundensätze Wirtschaftshof

Die Stundensätze des Wirtschaftshofes müssen für 2025 nicht verändert.

Verrechnungsstunde für den Bauhof	€ 40,-
Verrechnungsstunde für Kommunalfahrzeug pro km	€ 1,-
Traktor und div. Maschinen lt. Kostensätze Maschinenring	

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Stundensätze des Wirtschaftshofes wie oben angeführt.

d) Kassenkredite

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer erläutert die Aufnahme von Kassen- (Kontokorrent) Krediten zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes. Die Gemeinde Kappel am Krappfeld benötigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen Haushaltes Kassenkredite (Kontokorrentkredite) bis zur Höhe von € 500.000,-. Diese sind zu beantragen und im Bedarfsfalle zu beanspruchen. Die Aufteilung: € 400.000,- bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten, Zweigstelle Krappfeld und € 100.000,- bei der Kärntner Sparkasse, Zweigstelle Althofen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig für das Jahr 2025 einen Kassenkredit in der Höhe bis zu Euro 400.000,- bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten, Zweigstelle Krappfeld, und einen Kassenkredit in der Höhe bis zu Euro 100.000,- bei der Kärntner Sparkasse, Zweigstelle Althofen, zu beantragen und im Bedarfsfalle zu beanspruchen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Mittelfristiger Finanzplan 2025 - 2029

Der Mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben. Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer erläutert die einzelnen Ansätze.

Bedarfuweisungsmittel Gesamtrahmen für das Jahr 2024: € 683.000,-

BZ-Grundrahmen (gebundene BZ) für 2025 € 221.100,-

Die restlichen Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 461.900,- müssen in der operativen Gebarung eingepflegt werden. Kein verfügbarer Rahmen im Jahre 2025

Die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass im Jahr 2025 keine Projekte umgesetzt werden können und sämtliche freiwilligen Leistungen der Gemeinde Kappel am Krappfeld auf ein Minimum zu reduzieren sind bzw. komplett einzustellen wären.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2025– 2029 in der vorliegenden Form.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Finanzierungspläne

Die bestehenden Finanzierungspläne laufen weiter.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bedarfszuweisungsmittel; Verwendungszweck; Änderungen

Die Bedarfszuweisungsmittel 2025 – Verwendungszweck wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium (mittelfristiger Finanz – und Investitionsplan 2025 – 2029) übergeben. Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer erläutert die einzelnen Vorhaben. (siehe Tagesordnungspunkt 5)

Bedarfszuweisungsmittel Gesamtrahmen für das Jahr 2024: € 683.000,-

BZ-Grundrahmen (gebundene BZ) für 2025 € 221.100,-

Die restlichen Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 461.900,- müssen in der operativen Gebarung eingepflegt werden. Kein verfügbarer Rahmen im Jahre 2025

Verwendungszweckänderung:

€ 5.000,- vom Ortsbrunnen (BZ i.R. 2023)

auf Photovoltaikanlage auf Bildungszentrum

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Verwendungszweck für die Bedarfszuweisungsmittel 2025 in der vorliegenden Form sowie die Verwendungszweckänderung von € 5.000,- vom Ortsbrunnen (BZ i.R. 2023) auf Photovoltaikanlage auf Bildungszentrum

Punkt 8 der Tagesordnung:

Schulgemeindeverband St. Veit an der Glan; Haftungsübernahme

Der Schulgemeindevorstand St. Veit/Glan ist unter anderem für die Generalsanierung des Bildungszentrums Straßburg zuständig. Für die Ausfinanzierung dieses Projektes ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 700.000,- notwendig.

Die Haftung ist von den Mitgliedsgemeinden anteilmäßig zu übernehmen und zu beschließen.

Für die Gemeinde Kappel am Krappfeld beträgt die Haftung: € 27.941,57.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Haftungsübernahme für die Darlehensaufnahme des Schulgemeindevorstandes St. Veit an der Glan für das Bildungszentrum Straßburg in der Höhe von € 27.941,57.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Interkommunale Zusammenarbeit; IKZ-Bonus - Verwendung

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer informiert über den aktuellen Stand bezüglich der IKZ-(Interkommunale Zusammenarbeit)-Landesfördermittel und die Projekte:

Für Projekte, welche interkommunal umgesetzt werden können, und mindestens € 5.000,- betragen, werden vom Amt der Kärntner Landesregierung pro Jahr mit € 50.000,- finanziell unterstützt.

- 2024: Schulgemeindevorstands-Umlage; Teilabdeckung € 10.000,-
- 2025: Drehleiter FF Althofen (Althofen, Eberstein, Klein St. Paul, Hüttenberg, Möbling, Guttaring, Friesach, Metnitz, Micheldorf, Straßburg, Gurk, Weitensfeld, Deutsch Griffen, Glödnitz, Kappel/Krappfeld) Gesamtkosten € 862.000,- € 14.093,90,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Verwendung der freien IKZ-Mittel für die Teilabdeckung der Schulgemeindevorstandsumlage für das Jahr 2024 mit € 10.000,-.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Verwendung der freien IKZ-Mittel für die Anschaffung einer Drehleiter für die FF Althofen für das Jahr 2025 mit € 14.093,90.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Änderungen des Flächenwidmungsplanes; Umwidmungsangelegenheiten

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer berichtet und informiert die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBI.nr. 59/2021 i.d.g.F. wurde die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes kundgemacht und im Gemeinderat beschlossen.

2/2024	Umwidmung (XXXXXXXXXX)
Parzellen Nr.:	183 z.T. , KG 74005 Dürnfeld
Gesamtausmaß:	7000 m ²
Widmung von:	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland - Gewerbegebiet

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Vorlage Skizze beabsichtigter Objekte – Bebauungs- und Betriebskonzept
Vertragliche Vereinbarung: Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

Ein Bebauungskonzept mit Skizzen der beabsichtigten Objekte sowie ein Betriebskonzept wurde vorgelegt.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 2/2024. Umwidmung von 7000 m² der Parzelle 183 z.T. der KG 74005 Dürnfeld von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Gewerbegebiet. Umwidmungswerber: [REDACTED].

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Bebauungsverpflichtung binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland mit einer einmaligen 5-jährigen Verlängerung.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Besicherung in Form einer Bankgarantie in der Höhe von € 15,- je m² angesuchte umzuwidmende Fläche in Bauland. Dies entspricht ca. 20 % des Verkehrswertes des umzuwidmenden Grundstückes. € 105.000,-.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Pfarrkindergarten, Pfarrkindertagesstätte; Übergabe an die St. Hemma-Stiftung

Der Pfarrgemeinderat der Pfarre Kappel am Krappfeld hat einstimmig beschlossen, dass der Pfarrkindergarten und die Pfarrkindertagesstätte der St. Hemma-Stiftung übergeben werden. Bezüglich der weiteren Vorgehensweise (Kuratorium, Kindergartenvereinbarungen, Baurechtsvertrag) wird nächstes Jahr von der St. Hemma-Stiftung mit der Gemeinde Kappel am Krappfeld Kontakt aufgenommen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übergabe des Pfarrkindergartens und der Pfarrkindertagesstätte als gleichwertiges Mitglied des Pfarrkindergartenkuratoriums an die St Hemma-Stiftung.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Kooperationsvereinbarung mit Kelag; Bereich Energiezukunft

Kooperationsvereinbarung mit der Kelag bezüglich Partnerschaft im Bereich Energiezukunft. Gilt auf die Dauer der Stromlieferung. Maximal 4 Jahre und € 10.000,-. € 2.500,- pro Kooperationsjahr Bonus für die Gemeinden. Die Gemeinde Kappel am Krappfeld hat derzeit einen Stromliefervertrag bis Ende 2025. Wenn ein Stromliefervertrag bis 2027 abgeschlossen werden sollte, verlängert sich diese Vereinbarung und wir erhalten € 10.000,-

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld verpflichtet sich als Kooperationspartner das Bewusstsein und Verständnis der Bevölkerung für Energiethemen und insbesondere für die Zukunft der Energie nachhaltig zu fördern und zu verbessern. Dies im Programm „Kärntner Gemeinden als Partner der Energiezukunft“.

GRM Terkl und GRM Rattenberger können aufgrund der Wohlverhaltensklausel dieser Kooperationsvereinbarung nicht zustimmen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt mit 13 zu 2 Stimmen (Gegenstimme GRM Terkl und GRM Rattenberger) die Kooperationsvereinbarung mit der Kelag für den Bereich Energiezukunft für die Jahre 2024 und 2025 laut vorliegender Vereinbarung

Neuer Punkt 13 der Tagesordnung:

Verkauf Parzelle .41, KG 74015 Silbereg, Parkplatz Silbereg, Schloßplatz 4-5; Abänderung der Käuferdaten

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld vom 1. Oktober 2024 wurde im Tagesordnungspunkt 8 einstimmig der Verkauf der Parzelle .41, KG 74015 Silbereg im Ausmaß von 479 m², Parkplatz Schlossplatz 4-5 an Herrn [REDACTED], zu einem Kaufpreis von € 38.320,- zuzüglich Nebenkosten beschlossen. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von € 80,- / m² zuzüglich Nebenkosten. Seitens des Käufers wurde ersucht, die Käuferdaten wie folgt abzuändern:

Herr [REDACTED],

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld vom 1. Oktober 2024, Tagesordnungspunkt 8 wie folgt:

Verkauf der Parzelle .41, KG 74015 Silbereg im Ausmaß von 479 m², Parkplatz Schlossplatz 4-5 an Herrn [REDACTED], zu einem Kaufpreis von € 38.320,- zuzüglich Nebenkosten. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von € 80,- / m² zuzüglich Nebenkosten.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 19:45 Uhr